

Fairness für den Fischotter!

Position des | naturschutzbund | Österreich

Der Fischotter war einst in Österreich weit verbreitet. Jahrhundertelange Verfolgung, Zerstörung der Lebensräume und Umweltgifte führten dazu, dass er Mitte der 1980er Jahre nur noch entlang der Grenze zu Tschechien und Ungarn und dort auch nur mehr sehr selten anzutreffen war. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Art erfreulicherweise wieder ohne menschliches Zutun ausgebreitet. Da die Nahrung des Otters zu einem großen Teil aus Fischen besteht, führt seine Anwesenheit aber auch zu Konflikten mit Fischteichbewirtschaftern und Fischereirechtsinhabern an Fließgewässern. Mit Verweis auf wirtschaftliche Verluste und mit anderen Begründungen werden vielerorts von Angelfischern und Teichwirten Bestandsregulierungen als unabdingbar dargestellt und Schadenersatzforderungen erhoben. Die Behörden in den einzelnen Bundesländern gehen mit den Konflikten sehr unterschiedlich um. Maßgeblich sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, die einen strengen Schutz der Tierart vorsehen, aber unter engen Bestimmungen auch behördlich genehmigte Eingriffe in die Population erlauben.

Der Naturschutzbund sieht den Fischotter als natürliches Element unserer heimischen Ökosysteme und freut sich über seine Rückkehr. Er erkennt aber auch an, dass das Zusammenleben zwischen dem Fischotter und dem Menschen in einigen Bereichen eine Herausforderung darstellt. Die FFH-Richtlinie sieht mehrere Ausnahmemöglichkeiten vom grundsätzlichen Eingriffsverbot vor. In all den rechtlich möglichen Fällen muss ausnahmslos nach den strikten Vorgaben der Richtlinie vorgegangen werden. Der Ausnahmegrund der Tötung von Fischottern zum Schutz anderer wildlebender Tierarten ist allerdings aufgrund fehlender wissenschaftlicher Beweise und der vielerorts von Menschenhand gestörten Lebensräume bis dato nicht begründbar.

Grundsätzlich ist der Naturschutzbund davon überzeugt, dass unabhängig vom ökologischen Erhaltungszustand der Fischotterpopulation die Entnahme von Ottern keine nachhaltige Lösung zur Minderung von Fischbestandsrückgängen in Fließgewässern oder Fischverlusten in Teichen sein kann. Frei gewordene Otterreviere (z.B. aufgrund von Abschüssen) werden rasch von anderen Individuen besiedelt und die Konflikte bleiben bestehen. Darüber hinaus kommen Fischotterjunge rund ums Jahr zur Welt und sind etwa ein Jahr lang vom Muttertier abhängig. Es muss sichergestellt werden, dass keine laktierenden oder führenden Weibchen geschossen werden, um ein leidvolles Sterben von Jungtieren auszuschließen.

Mit Blick auf die bestehenden Konflikte gilt es, die Sorgen von Anglern und Teichwirten ernst zu nehmen und die Streitpunkte differenziert zu betrachten. So sind mit unterschiedlichen Gewässertypen teilweise auch unterschiedliche Konflikte verbunden. Diese werden vom Naturschutzbund daher separat betrachtet und mit Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Fließgewässer

Eine Reduktion der Fischbiomasse in Fließgewässern durch den Otter ist durchaus möglich, aus rein ökologischer Sicht aber nicht problematisch. Als Opportunist fängt der Fischotter die Arten gehäuft, die am leichtesten zu erbeuten sind. Seltene Arten werden entsprechend selten erbeutet. Der Konflikt ergibt sich in Fließgewässern im Wesentlichen daraus, dass in manchen Regionen, in denen der Otter vorkommt, die Zahl der Fische in der gesetzlich vorgeschriebenen Fanggröße (insbesondere Bachforellen) stark rückläufig ist. Viele dieser Lebensräume wurden und werden durch bauliche Maßnahmen (zum Hochwasserschutz oder für Wasserkraftnutzung) vom Menschen stark negativ beeinträchtigt. Die Fischfauna wird dadurch in vielfacher Weise in ihrer Lebensweise (z. B. Fischwanderungen) eingeschränkt oder verliert für die Population überlebenswichtige ökologische Teillebensräume (z. B. Kieslaichplätze). Weitere menschengemachte Veränderungen (z. B. der Klimawandel, Überdüngung, Einschwemmungen von Hormon- und Antibiotikarückständen) haben ebenfalls negativen Einfluss auf die Fischfauna. Die Vielzahl an Einflussfaktoren muss genauer untersucht werden und effektive Mittel zur Minderung der Schadeinflüsse umgesetzt werden.

Aus rechtlicher Sicht beinhaltet das Aneignungsrecht der Fischereiberechtigten auf Fische keinen Anspruch auf bestimmte Erträge, sondern erlaubt die Nutzung von natürlichen Produkten innerhalb nachhaltiger Grenzen. In Fällen von erwiesenermaßen geminderten Erträgen aus Verpachtung oder Lizenzeinnahmen aufgrund von rückläufigen Fischbeständen sollte die Anpassung des Einheitswerts gegebenenfalls als Option zur Minderung von Konflikten geprüft werden. Das Erbeuten freilebender Fische durch den Fischotter wiederum stellt einen natürlichen Vorgang dar. Das Aneignungsrecht hat sich diesen natürlichen Prozessen unterzuordnen. Daher muss die Wiederherstellung intakter Fischlebensräume der vorrangige Lösungsansatz zur Verbesserung der Situation der Fischfauna sein. Von Maßnahmen, die den Konflikt verschärfen, wie den Besatz von fangfähigen oder genetisch oder körperlich ungeeigneten Fischen, ist abzusehen.

Fischteiche

Der Naturschutzbund erkennt an, dass es in gewerbsmäßig genutzten Fischteichen durch den Otter zu wirtschaftlichen Schäden kommen kann. Während kleine bis mittelgroße Teiche in der Mehrzahl der Fälle sehr gut gegen den Otter abgesichert werden können, sind Schutzmaßnahmen an großen Teichen praktisch schwer umsetzbar. Die Bundesländer sind aufgefordert, Teichwirtschaften fachlich und finanziell in der Errichtung von otterdichten Zäunen zu unterstützen. Nachweisbare Ertragseinbußen durch den Fischotter sollten – wo Präventionsmaßnahmen nicht umsetzbar sind - durch Ausgleichszahlungen oder mit Fördergeldern für nachweisbare Naturschutzleistungen entschärft werden. Für neue Teichanlagen sollten, auch außerhalb des aktuellen Verbreitungsgebiets, Präventionsmaßnahmen gegen Otterschäden gesetzlich verpflichtend sein. Wichtig ist, dem Fischotter künstliche Nahrungsquellen zu entziehen. Dadurch sinkt die Nahrungsverfügbarkeit und in der Folge die Fischotterdichte. Dort, wo ein ernster wirtschaftlicher Schaden für den Betrieb glaubhaft dem Fischotter zugeordnet werden kann und keine zufriedenstellende anderweitige Lösung zur Behebung des Problems führt, sieht sich der Naturschutzbund bereit, an Kompromissen zwischen wirtschaftlichen und Artenschutzinteressen nach den gesetzlichen Vorgaben mitzuarbeiten. Allerdings sind Entnahmen von Fischottern aus wirtschaftlichen Gründen ausschließlich im Einzelfall zu entscheiden, da jeder Betrieb andere Voraussetzungen und damit auch Lösungsmöglichkeiten mit sich bringt. Von allgemeinen Regelungen ist abzusehen. Bei der Prüfung eines ernsten wirtschaftlichen Schadens ist es jedenfalls notwendig, nicht nur den einzelnen Teich sondern zumindest den gesamten teichwirtschaftlichen Betrieb zu betrachten.

Stopp illegaler Verfolgung und mehr Daten zu Todesursachen

Innerhalb der Diskussion um offizielle Abschussfreigaben des Fischotters bleiben Verluste durch illegale Verfolgung und den Straßenverkehr in der Regel unbeachtet. Es ist davon auszugehen, dass es auch beim Fischotter, wie bei anderen geschützten Tierarten, zu illegalen Entnahmen kommt und nur ein kleiner Teil der tatsächlich daraus resultierenden Verluste bekannt wird. Daher fordert der Naturschutzbund von den verantwortlichen Behörden und Kontrollorganen verstärkte Anstrengungen zur Eindämmung und Verfolgung von Artenschutzkriminalität. Ein systematisches Totfundmonitoring sollte in allen Bundesländern mit Fischottervorkommen eingerichtet werden, um mehr über die Todesursachen und die Demographie von Fischottern in Österreich zu erfahren und um notorische Gefahrenstellen zu identifizieren.

Fazit

Der Fischotter ist Bestandteil unserer Mitwelt und erfüllt in dieser seit Jahrtausenden eine wichtige Rolle. Das Bemühen um den Erhalt intakter Ökosysteme spielt im Handeln des Naturschutzbundes eine zentrale Rolle. Daher gilt es auch Top-Prädatoren wie den Fischotter und ihre Rolle in der Natur zu bewahren. Der zum Teil fehlenden Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Tierarten muss durch die Behörden mit wissenschaftsbasierter Arbeit, Informationen über ihre Lebensweisen und Transparenz begegnet werden.

Der | naturschutzbund | setzt sich dafür ein, dass

- 🔥 dem Otter mit Respekt und Akzeptanz begegnet wird,
- 🔥 über sachkundige Personen professionelle Hilfe und Beratung angeboten wird,
- 🔥 Problemfelder und offene Fragen mit fundierten Studien abgeklärt werden,
- 🔥 bei Problemen mit dem Fischotter nachhaltige, lösungsorientierte Strategien verfolgt und nicht Placebo-Aktionen gesetzt werden,
- 🔥 ausreichend finanzielle Ressourcen für die Prävention von Schäden durch Fischotter zur Verfügung gestellt werden,
- 🔥 an nicht schützbaeren Teichen unter Umständen auch finanzielle Anreize für die Duldung des Otters geboten werden sollen, um die Akzeptanz für Otter zu erhöhen,
- 🔥 alles hintangehalten wird, was Schäden durch den Fischotter provoziert (Fischbesatz in Fließgewässern, hohe Besatzdichten in kleinen Teichen etc.),
- 🔥 Fließgewässer und deren Umfeld als Lebensraum des Otters und seiner natürlichen Beutetiere verbessert werden,
- 🔥 ein wissenschaftlich fundiertes Fischottermonitoring inklusive Totfundmonitoring durchgeführt wird,
- 🔥 eine objektive Ursachenforschung für den Rückgang von Fischpopulationen intensiviert wird,
- 🔥 die Managementmaßnahmen der unterschiedlichen Bundesländer stärker miteinander abgestimmt werden
- 🔥 Eingriffe in den Bestand des Fischotters (wie in der FFH-Richtlinie in Ausnahmefällen möglich) nur auf wissenschaftlichen Grundlagen und für alle Beteiligten transparent abgehandelt werden,
- 🔥 jegliche illegale Verfolgung und Tötung von Fischottern geahndet wird.

Beschlossen vom Präsidium am 8. Juli 2020